



FWSV

*mitreden!
mitbestimmen!
mitgestalten!*

Nachgefragt ...

1. Quartalsinfo 2026

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

während draußen alles zu wachsen beginnt, zeigt auch dieses Quartalsblatt, wie viel Bewegung im Verband steckt. Wir fassen für Sie zusammen, was jetzt wichtig ist und welche Entwicklungen den Frühling prägen. Wir laden Sie ein, in diesem Heft informative Beiträge und Impulse zu entdecken!

Bundesausschuss für Verwaltung Bundesvorstandssitzung des FWSV in Hildesheim – Weichenstellungen für 2026 und darüber hinaus

Vom 04. bis 05. Februar 2026 fand die erste Bundesvorstandssitzung des **FWSV** in diesem Jahr in Hildesheim statt. Der Bundesvorstand nutzte die Sitzung, um zentrale strategische und organisatorische Weichenstellungen für das Jahr 2026 vorzunehmen und wichtige Entwicklungen für die kommenden Jahre vorzubereiten. Die Sitzung stand ganz im Zeichen von Mitbestimmung, Modernisierung und der Stärkung unserer Mitglieder.

1. Bereichsvertretungswahlen: Gemeinsam Verantwortung übernehmen

Die Amtszeit der aktuellen Bereichsvertretungen endet am 31. Oktober 2026. Der Bundesvorstand hat die notwendigen Schritte zur Vorbereitung der Neuwahlen beraten und festgelegt. Ausführliche Informationen werden in der 2. Quartalsinfo 2026 veröffentlicht.

Der **FWSV** ruft alle Kolleginnen und Kollegen dazu auf, ihre Erfahrung, Kompetenz und ihr Engagement einzubringen und für ein Mandat – als Vertretung oder Stellvertretung – zu kandidieren. Verantwortung bedeutet nicht, alles zu wissen, sondern gemeinsam Lösungen zu entwickeln, um die Interessen unserer Mitglieder bestmöglich zu vertreten.

2. Frauenvertretung ab 2027: Ein starkes Signal

Angesichts der aktuellen politischen Debatten rund um Teilzeit und Arbeitszeitgesetz setzt der **FWSV** ein klares Zeichen zur Stärkung der Frauen im Verband. Ab dem Jahr 2027 wird im Bundesvorstand eine Frauenvertretung eingerichtet. Ziel ist es, frauenpolitische Themen noch stärker in den Fokus zu rücken und Frauen im Verband nachhaltig zu unterstützen. Die konkrete Ausgestaltung befindet sich derzeit in Vorbereitung.

Alle fünf Jahre tritt der dbb bundesfrauenkongress, als höchstes Gremium mit den Delegierten zusammen, um die Grundsätze für die frauenpolitische Arbeit im dbb beamtenbund und tarifunion festzulegen.

Am 20. und 21. März 2026 hat der 13. dbb bundesfrauenkongress unter dem Motto „Jetzt oder nie: Frauen. Macht. Demokratie.“ stattgefunden.

Der **FWSV** wurde erstmals beim Kongress durch eine Delegierte vertreten.



13. dbb bundesfrauenkongress 2026

**Jetzt oder nie:
Frauen. Macht. Demokratie.**

20. – 21. März 2026

3. Digitale Werkzeuge: Chancen und Prüfung

Im Bundesvorstand setzen wir uns derzeit mit zwei digitalen Möglichkeiten auseinander, die unsere Arbeit sowohl bei der Mitgliederkommunikation und -interaktion als auch intern im Bundesvorstand nicht nur verbessern, sondern auch erleichtern sollen.

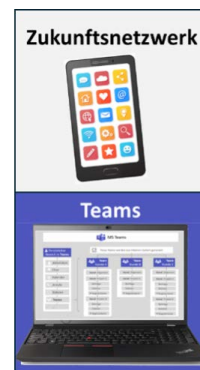
Neue digitale Plattform

Die moderne mobile Informationsplattform könnte unseren Mitgliedern einen schnelleren, unkomplizierten und exklusiven Zugang zu aktuellen Informationen ermöglichen sowie den bundesweiten Austausch von Mitgliedern erleichtern.

Eine Umfrage erfolgt hierzu demnächst bei allen Mitgliedern.

Microsoft Teams ermöglicht eine effizientere Zusammenarbeit im Bundesvorstand. Arbeitsabläufe und Abstimmung werden beschleunigt. Besprechungen können auch digital abgehalten werden. Das ist eine Erleichterung besonders vor dem Hintergrund, dass die Mitglieder des Bundesvorstandes dezentral aufgestellt sind.

Beide Ansätze haben großes Potenzial und befinden sich noch mitten in einer intensiven und offenen Diskussion.



Stelleneinsparungen in der WSV für die Haushaltsjahre 2026 bis 2029

Der **FWSV** hat sich bereits im Jahr 2025 mit großem Einsatz und klarer Haltung gegen die geplanten Stelleneinsparungen in der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) positioniert. Trotz intensiver Gespräche und deutlicher Warnungen unseres Bundesvorsitzenden konnten die politischen Entscheidungsträger bislang nicht davon überzeugt werden, von den Kürzungsplänen abzurücken.

Die Folgen dieser Einsparungen sind bereits jetzt spürbar: Einschränkungen im Betriebsablauf der WSV sind absehbar, und es besteht die reale Gefahr erheblicher volkswirtschaftlicher Schäden. Dazu zählen mögliche Sperrungen von Abschnitten der Bundeswasserstraßen, Ausfälle von Schleusen- und Wehrlagen sowie Einschränkungen an Brücken und weiteren kritischen Infrastrukturen.

Der **FWSV** wird sich auch im Jahr 2026 mit Nachdruck dafür einsetzen, den Stellenabbau zu verhindern oder zumindest deutlich zu reduzieren. Wir bleiben im Gespräch mit den verantwortlichen Stellen und werden weiterhin aufzeigen, welche Risiken und Belastungen die geplanten Kürzungen für die WSV und die gesamte Verkehrsinfrastruktur bedeuten.

Über die Ergebnisse weiterer Gespräche und Entwicklungen informieren wir wie gewohnt fortlaufend.

Stelleneinsparungen in der WSV 2026–2029	
Problem: Geplante Kürzungen	 <ul style="list-style-type: none">Reduzierung von StellenBelastung der Betriebsabläufe
Folgen: Absehbare Auswirkungen	 <ul style="list-style-type: none">Sperrungen von WasserstraßenAusfälle von Schleusen/Wehren
Risiken: Volkswirtschaftliche Schäden	 <ul style="list-style-type: none">Verzögerungen im GüterverkehrInfrastrukturgefährdungHohe Folgekosten

Umwandlung der Jahressonderzahlung in bis zu drei zusätzliche Urlaubstage

Mit der Tarifeinigung 2025, der auch unser Dachverband dbb zugestimmt hat, wurde eine neue und in ihrer Anwendung durchaus anspruchsvolle Regelung eingeführt. Ab dem Jahr 2026 besteht erstmals die Möglichkeit, Teile der Jahressonderzahlung in bis zu drei zusätzliche Erholungsurlaubstage umzuwandeln. Diese zusätzlichen Urlaubstage gelten dann für das Urlaubskontingent des Folgejahres, also für 2027.

Damit die Umwandlung wirksam wird, ist ein schriftlicher Antrag bis spätestens 1. September des laufenden Jahres bei der jeweiligen Dienststelle erforderlich. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass ein Anspruch auf mindestens 5/12 der Jahressonderzahlung besteht.

Die Entscheidung zur Umwandlung sollte gut überlegt sein, da sie direkte Auswirkungen auf die Höhe der Brutto-Jahressonderzahlung hat. Dies beeinflusst wiederum die Steuerlast, die Sozialversicherungsbeiträge sowie die Zusatzversorgung (VBL). Die zusätzlichen Urlaubstage entstehen also nicht „kostenfrei“, sondern gehen mit einer finanziellen Reduzierung einher.

Der **FWSV** unterstützt alle interessierten Kolleginnen und Kollegen gerne dabei, die individuellen Auswirkungen abzuschätzen und die für sie passende Entscheidung zu treffen.

Ihre Fragen zum Thema richten Sie bitte an: Tarifpolitik@fwsv.de



FWSV fordert Klarheit bei neuen Beihilferegelungen

Seit Anfang 2026 gilt für die Beihilfeabwicklung des Bundes eine entscheidende Neuerung: Werden Anträge nicht innerhalb von vier Wochen bearbeitet, tritt eine Erstattungsfiktion nach § 80a BBG in Kraft. Diese Regelung soll Beschäftigte entlasten und die Verlässlichkeit der Beihilfe stärken. Doch wie gut funktioniert das in der Praxis?

Der **FWSV** hat sich mit dieser Frage an das Bundesministerium für Verkehr gewandt. Angesichts der neuen gesetzlichen Vorgaben erwarten wir eine transparente und verlässliche Kommunikation gegenüber den Beihilfeberechtigten durch die **Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK)**, die im Geschäftsbereich des Ministeriums für mehr als 12.000 Beschäftigte zuständig ist.

Im Mittelpunkt stehen zwei zentrale Anliegen:

- Wie lang sind die aktuellen Bearbeitungszeiten?
- Welche Maßnahmen ergreift die PBeaKK, um die Fiktionswirkung zu vermeiden?

Der **FWSV** betont, dass eine funktionierende Fürsorgepflicht des Dienstherrn nur gewährleistet ist, wenn Beschäftigte sich auf eine zügige und nachvollziehbare Beihilfeabwicklung verlassen können.

Verzögerungen oder unklare Abläufe würden nicht nur Unsicherheit schaffen, sondern auch das Vertrauen in die Beihilfestellen belasten.

Um hier Klarheit zu schaffen, hat der Bundesvorsitzende Egon Höfling ein Schreiben an Dr. Köhler, den Leiter der Zentralabteilung im BMV, gerichtet. Das Schreiben selbst ist auf der Website des **FWSV** abrufbar und dient als Grundlage für den weiteren Austausch mit dem Ministerium. Dort findet sich auch eine ergänzende Anlage, die die Anliegen des Verbandes detailliert darstellt.



Aktivrente auch für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Seit dem 1. Januar 2026 gilt das neue **Aktivrentengesetz** („Gesetz zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter“, BGBl. 2025 I Nr. 361). Viele von Ihnen haben hierzu Fragen gestellt. Nachfolgend erhalten Sie die wichtigsten Informationen in kompakter Form.

Was ist die Aktivrente?

Die Aktivrente ermöglicht einen **steuerfreien Hinzuverdienst bis zu 2.000 Euro monatlich**, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Erwerbstätigkeit **beginnt erst nach Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze** (zwischen 65 und 67 Jahren, §§ 35, 235 SGB VI).
- Für das Arbeitsentgelt müssen **Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung** gezahlt werden (§ 3 Nr. 21 EStG n. F.).



Gilt die Aktivrente auch für Beamtinnen und Beamte?

1. Kein Anspruch bei Hinausschieben des Ruhestands

Beamtinnen und Beamte können über die gesetzliche Altersgrenze hinaus im Dienst bleiben. In diesem Fall gilt:

- Die Besoldung wird regulär fortgezahlt.
- Der Ruhegehaltssatz kann weiterhin steigen (maximal bis 71,75 %).
- Es besteht **keine Rentenversicherungspflicht**, daher **keine Aktivrente**.

2. Aktivrente für Versorgungsempfänger möglich

Wer bereits im Ruhestand ist, kann die Aktivrente nutzen, wenn:

- **nach Erreichen der Regelaltersgrenze**
- **ein arbeitsvertragliches Beschäftigungsverhältnis** aufgenommen wird und
- dafür **Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung** gezahlt werden (§ 172 Abs. 1 SGB VI).

Wichtig:

Minijobs erfüllen diese Voraussetzung **nicht**, da sie nicht rentenversicherungspflichtig sind (§ 8 Abs. 1 SGB IV). Weiterführende Informationen finden Sie in unserem News-Artikel „Aktivrente: Auch für Versorgungsempfänger möglich“ auf unserer Website www.fwsv.de

FWSV in eigener Sache – Wichtige organisatorische Neuerungen

Zum **01. März 2026** ergeben sich organisatorische Anpassungen innerhalb des FWSV.

Unsere Geschäftsstelle hat eine neue postalische Anschrift wie folgt:

FWSV
Geschäftsstelle
Postfach 100130
63701 Aschaffenburg

Der Sitz bleibt weiterhin in Aurich bestehen.

Für schriftliche Anfragen nutzen Sie bitte die neue Adresse der Geschäftsstelle in Aschaffenburg.

Auch die Bankverbindung des FWSV hat sich geändert:

Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg
IBAN: DE43 7955 0000 0013 3063 78
BIC: BYLADEM1ASA

Mitglieder mit SEPA Lastschriftmandat müssen nichts veranlassen, die Umstellung erfolgt durch uns.

Mitglieder, die ihren Beitrag selbst überweisen, werden gebeten, die neue Bankverbindung ab der Beitragszahlung 2026 (jeweils zum 01.04.) zu berücksichtigen.

Kontakt zum Bundesvorstand

Unsere Mitglieder können den Bundesvorstand jederzeit über die zentrale E-Mail-Adresse unter fwsv@fwsv.de erreichen.

Für fachbezogene Themen stehen die Bundesvorstandsmitglieder unter folgender E-Mail direkt zur Verfügung:

- **Beamtenpolitik:** bundesvorsitz@fwsv.de
- **Tarifpolitik:** tarifpolitik@fwsv.de
- **Juristische Fragen:** justizariat@fwsv.de
- **Mitgliedschaft & Beiträge:** mitgliederverwaltung@fwsv.de
- **Website, Öffentlichkeitsarbeit & Presse:** presse@fwsv.de
- **Seniorenangelegenheiten:** seniorenvertretung@fwsv.de

Wir freuen uns auf den Austausch und stehen für Fragen jederzeit gern bereit.

Weitere Informationen über den FWSV finden sie unter www.fwsv.de

Herausgeber: Bundesvorstand des FWSV,
Postfach 100130, 63701 Aschaffenburg

Bildquellen: BMV, FWSV, BAV, ÖPR der GDWS, vbb des dbb, KI nach Liane Götzelmann